

F. Weiner KG Inh. Klaus Bender

Druckdatum: 16.09.2009, Überarbeitet am: 16.09.2009 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Monidur, fein Metallpolitur
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Poliermittel
Identifizierte Verwendung: Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: F. Weiner KG Inh. Klaus Bender
Propsteistraße 12 - Oberpleis
53639 Königswinter / DEUTSCHLAND
Telefon: 02244- 5588
Fax: 02244-4745
E-Mail: weinerkg@t-online.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

10 - < 20%	Kerosin(Erdöl)
------------	----------------

Xn, R65-66 CAS: 8008-20-6, EINECS/ELINCS: 232-366-4, EU-INDEX: 649-404-00-4, ECBnr:
Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

F. Weiner KG Inh. Klaus Bender

Druckdatum: 16.09.2009, Überarbeitet am: 16.09.2009 Seite 2 / 5

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

nicht relevant

Atemschutz:

nicht anwendbar

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

F. Weiner KG Inh. Klaus Bender

Druckdatum: 16.09.2009, Überarbeitet am: 16.09.2009 Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiss
Geruch:	ammoniakartig
pH-Wert:	9
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	>100
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,18
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	100s (23°C) 4mm-Düse
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

F. Weiner KG Inh. Klaus Bender

Druckdatum: 16.09.2009, Überarbeitet am: 16.09.2009 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AAV-Nr. (empfohlen):	120199 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

F. Weiner KG Inh. Klaus Bender

Druckdatum: 16.09.2009, Überarbeitet am: 16.09.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	
	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Zulassung, TITEL VII:	keine
Beschränkung, TITEL VIII:	keine
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar >55°C, nichtwassermischbar >100°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3):	R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nicht anwendbar
VOC (1999/13/EG):	18 %
Reiniger(648/2004/EG) enthält:	15% -< 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
	5% -< 15% Seife
Zolltarif:	nicht bestimmt